

Das Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA)

Projekträger

Werkstatt PARITÄT gGmbH

Hauptstraße 28

70563 Stuttgart

Website: www.werkstatt-paritaet-bw.de

Projektwebsite: www.nifa-bw.de



www.nifa-bw.de

Beteiligte Teilprojektpartner

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Melanie Skiba, Tel.: 0711/553283-4

E-Mail: skiba@fluechtlingsrat-bw.de



Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e.V.

Murat Dirican, Tel.: 0711/518926-95

E-Mail: murat.dirican@agdw.de



Begleitung von Flüchtlingen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit



Fach-Fortbildung als ehrenamtliche Ausbildungs- und Jobpatinnen und -paten

Das Projekt „NIFA- Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



April/Mai 2017 in Stuttgart

Informationen zur Fortbildung

Das Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA) kümmert sich an den Projektstandorten Stuttgart, Tübingen und Pforzheim mit verschiedenen Angeboten um die Integration von Flüchtlingen in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Damit dies angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen gelingen kann, ist insbesondere die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten von hoher Bedeutung.

Die Fortbildung baut auf dem Wissen und den Praxiserfahrungen der Netzwerkträger auf. Sie bietet freiwillig Engagierten den notwendigen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die praktischen Handlungsmöglichkeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in der Folgezeit selbstständig und im Rahmen des Netzwerks Flüchtlinge im arbeitsmarktlichen Integrationsprozess begleiten und unterstützen. Sie treffen sich regelmäßig mit den Anleiterinnen und Anleitern der Netzwerkträger zum Erfahrungsaustausch und zur Fallbesprechung.

Termine und Themen:

Die Fortbildung besteht aus vier Schulungsterminen an Nachmittagen und einer anschließenden Praxisphase, die von den Teilprojektpartnern aktiv begleitet wird.

Veranstaltungsort: Ausbildungscampus Stuttgart, Jägerstraße 14, 70174 Stuttgart

Montag, 24. April 2017, 15:00 – 18:00 Uhr

- Gemeinsames Kennenlernen
- Vorstellung der Ziele und der Praxis des Projekts
- Grundlagen zum Asylverfahren, Zugang zu Sprache und Bildung, Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen

Dienstag, 02. Mai 2017, 15:00 – 18:00 Uhr

- Zugang zu Praktika und Ausbildung
- Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten – Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam für Flüchtlinge
- Begleitung bei der arbeitsmarktlichen Integration - Was können freiwillig Engagierte tun?

Donnerstag, 11. Mai 2017, 15:00 – 18:00 Uhr

- Arbeitsmarktförderung von Geflüchteten durch Arbeitsagenturen und Jobcenter – Was sollten Ehrenamtliche wissen und was können sie tun?
- Vorstellung der lokalen Angebote und der Ansprechpersonen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters

Dienstag, 23. Mai 2017, 15:00 – 18:00 Uhr

- Vertiefung der Lerninhalte, Klärung offener Fragen, gemeinsamer Abschluss

Anmeldung:

Teilnahmebedingungen:

Die Fortbildung richtet sich an ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierte und Interessierte aus dem Raum Stuttgart. Sie ist als Einsteiger/-innen-Veranstaltung konzipiert. Es können maximal 25 Teilnehmer/-innen aufgenommen werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldeschluss: 7. April 2017

Bitte melden Sie sich per **E-Mail** an unter **nifa@agdw.de** oder füllen Sie das unten stehende Formular aus und schicken Sie es bitte per **Fax** an **0711/233885**.

Anmeldung per Fax: Ich melde mich verbindlich zur Fortbildung „Begleitung von Flüchtlingen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt“ in Stuttgart an.

Vorname / Name _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

E-Mail _____

Initiative / Freundeskreis _____
(soweit zugehörig)

Datum / Unterschrift _____

Hinweis: Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die von Ihnen gemachten Angaben im Rahmen von NIFA erfasst, gespeichert, verarbeitet und an die beteiligten NIFA-ProjektpartnerInnen weitergegeben werden dürfen.